

**Fachgutachterliche Stellungnahme zur FFH-
Verträglichkeitsprüfung zum FFH-Gebiet
Lossewiesen bei Niederkaufungen im PFV zur
A 44 in der VKE 11**

**Auftraggeber:
Gemeinde Kaufungen
Leipziger Straße 463, 34260 Kaufungen**

Auftragnehmerin:



**RegioConsult.
Verkehrs- und Umweltmanagement**

**Wulf Hahn & Dr. Ralf Hoppe GbR
Fachagentur für Stadt- und Verkehrsplanung,
Landschafts- und Umweltplanung**

**Am Weißenstein 7, 35041 Marburg
Tel. 06421/68 69 00
Fax 06421/68 69 10
info@RegioConsult-Marburg.de
www.RegioConsult-Marburg.de**

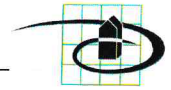
**Bearbeitung:
Mediator / Dipl.-Geogr. / SRL Wulf Hahn
Dr. Ralf Hoppe
M.Sc. Pascal Schleicher**

Marburg, im Juli 2021



Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung.....	4
2. Beschreibung des Schutzgebietes und seiner Erhaltungsziele	4
3. Aussagen des Managementplans zum FFH-Gebiet.....	8
4. Beschreibung des Vorhabens sowie der relevanten Wirkfaktoren	11
4.1 Technische Beschreibung	11
4.2 Projektintegrale Vermeidungsmaßnahmen	12
4.3 Wirkfaktoren und Prozesse	13
5. Beurteilung der vorhabenbedingten Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Schutzgebiets.....	21
5.1 Auswirkungen auf die Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL	21
5.2 Auswirkungen auf Arten des Anhang II	22
5.2.1 Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling	22
5.2.2 Kammmolch.....	23
5.3 Ergebnis der Prüfung der Beeinträchtigungen durch das Vorhaben	23
6. Vorhabenbezogene Maßnahmen zur Schadensbegrenzung	24
7. Zusammenfassende Beurteilung der Erheblichkeit	28

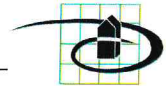


Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Übersichtskarte zum FFH-Gebiet „Lossewiesen bei Niederkaufungen“	4
Abbildung 2: Verkehrsbelastung im Prognosefall 2030.....	5
Abbildung 3: Summe der festgestellten Gesamtstrecken pro Individuum.....	10
Abbildung 4: Bestandsdarstellung für den Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläuling im Artenschutzrechtlichen Fachbeitrag	17
Abbildung 5: Mindestpopulationsgröße des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings in der FFH-VP (Bestand nach Planfeststellung)	18
Abbildung 6: Stickstoffeintrag in kg/ha*a 2030 im FFH-Gebiet an der A44	21

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Flächenanteile der Lebensraumtypen und Beurteilung des EHZ.....	7
Tabelle 2: Angaben zu Arten des Anhangs II im FFFH-Gebiet Lossewiesen	8
Tabelle 3: Mindestpopulationsgrößen des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings im FFH-Gebiet „Lossewiesen bei Niederkaufungen“	15
Tabelle 4: Vergleich der Mindestpopulationsgrößen des Dunklen Wiesenknopf- Ameisenbläulings zwischen Artenschutzfachbeitrag und FFH-VP	18



1. Einleitung

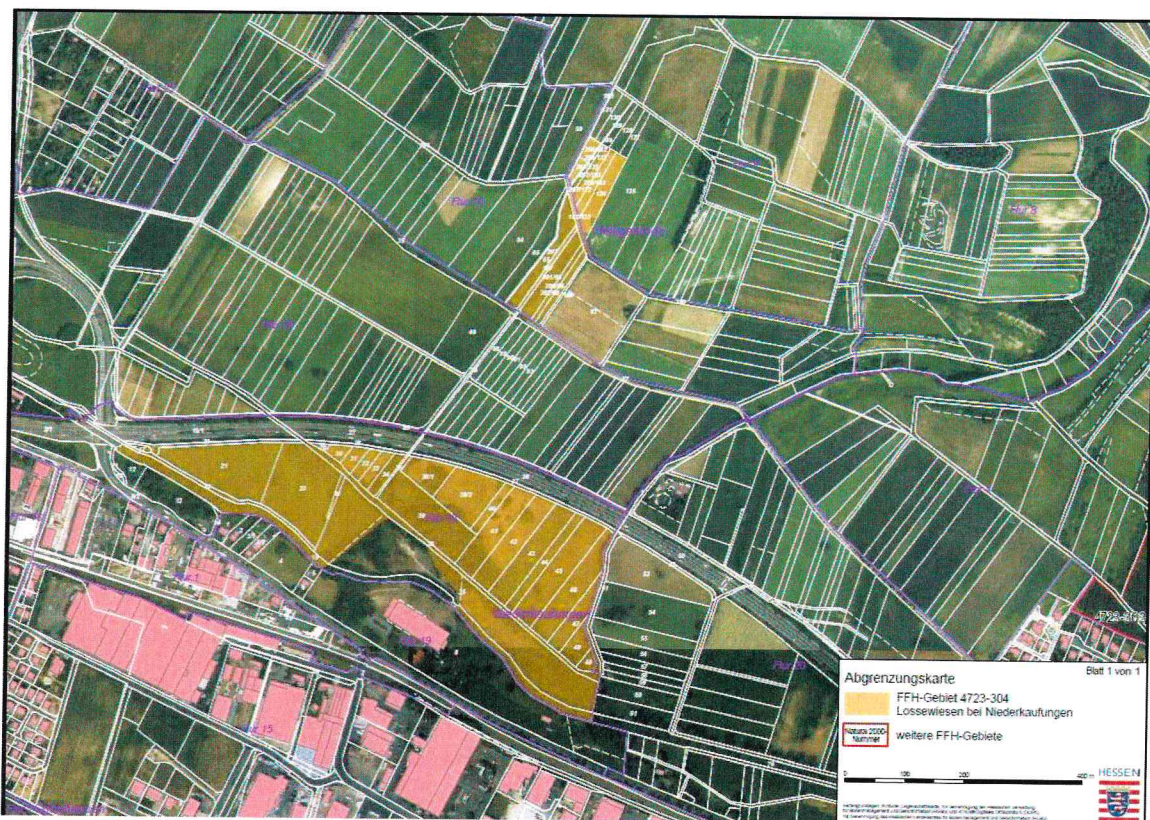
RegioConsult wurde von der Gemeinde Kaufungen am 10.5.2021 beauftragt, eine fachgutachterliche Stellungnahme zum Bericht der FFH-Verträglichkeitsprüfung (FFH-VP) zum FFH-Gebiet Lossewiesen bei Niederkaufungen im Planfeststellungsverfahren zur geplanten A 44 (VKE 11) zu erarbeiten. Ergänzend werden in dieser Stellungnahme Textstellen aus dem Erläuterungsbericht berücksichtigt.

Der Bericht wurde von der Planungsgruppe Umwelt und dem Büro für Landschaftsökologie, Simon & Widdig GbR im Jahr 2020 für das Planfeststellungsverfahren erstellt (vgl. Unterlage 19.5).

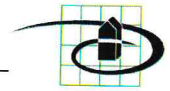
2. Beschreibung des Schutzgebietes und seiner Erhaltungsziele

Das FFH-Gebiet Lossewiesen bei Niederkaufungen liegt östlich der A 7 und besteht aus zwei Teilgebieten, die durch die autobahnähnlich ausgebaute B 7 getrennt sind.

Abbildung 1: Übersichtskarte zum FFH-Gebiet „Lossewiesen bei Niederkaufungen“

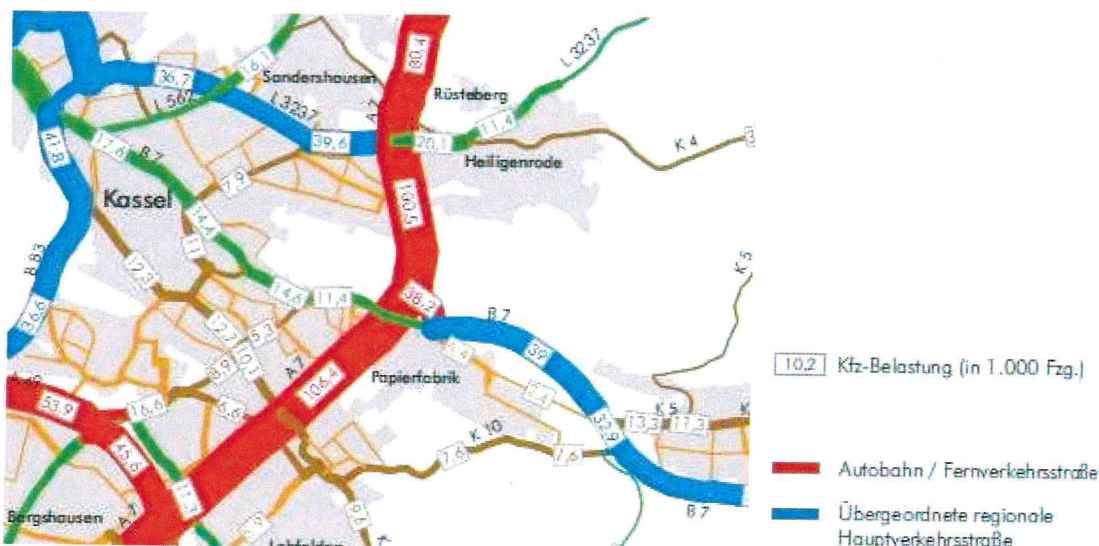


Quelle: http://rpkshe.de/Natura_2000_VO/Anlagen1-3-4/FFH/pdf/4723_304.pdf
Zugriffen am 12.05.2021



Bezüglich der Vorbelastungen weisen die Gutachter auf die bereits bestehende Zerschneidungswirkung durch die B 7 und die Verkehrsbelastung hin. Während in der FFH-VP eine Belastung von 35.100 Kfz/24h¹ angegeben wird, wird in der aktuellen Verkehrsuntersuchung eine Belastung von 39.000 Kfz/24h (vgl. Abb. 2) und 5.840 LKW/24h (> 3,5t)² ausgewiesen. Das bedeutet, dass aufgrund der in der FFH-VP zugrunde gelegten veralteten Daten die Vorbelastung und daraus resultierend auch die bestehende Zerschneidungswirkung falsch eingeschätzt wurden, was auch Auswirkungen auf die Variantenentscheidung haben kann.

Abbildung 2: Verkehrsbelastung im Prognosenullfall 2030



Quelle: Modus Consult (2017): Verkehrsuntersuchung A 44, VKE 11, Plan 8

Welche Bedeutung das nachfolgende Zitat der 15 Jahre alten Untersuchung zur Grunddatenerfassung (GDE) zum FFH-Gebiet haben soll, erschließt sich nicht. Denn die mögliche Beeinträchtigung des Dunklen Wiesenknopfameisenbläulings wurde nicht untersucht, sondern nur anhand Literatur aus 2003 (Askling) abgeleitet (vgl. nachfolgendes Zitat):

*„Weitere Beeinträchtigungen ergeben sich durch die Bundesstraße B 7, deren zerschneidende Wirkung zum einen anlagebedingt aus der mehrspurigen, asphaltierten Fläche und zum anderen betriebsbedingt aus den Verlusten durch Kollisionen von Faltern mit Fahrzeugen resultiert. Die Zerschneidungswirkung der B 7 wurde im Rahmen der GDE nicht untersucht, **es liegen also keine Daten zum Umfang des erfolgreichen Überquerens der Straße bzw. der Kollisionsverluste***

¹ Vgl. Simon & Widdig / PU (11/2020): FFH-Verträglichkeitsprüfung für das Natura 2000 - Gebiet DE 4723-304 „Lossewiesen bei Niederkaufungen“, Unterlage 19.5, S. 2

² Vgl. Modus Consult (2017): Verkehrsuntersuchung A 44, VKE 11, Plan 10, SV>3,5t/d - [DTVw], Prognose-Nullfall 2030



vor. Die Tatsache der aktuell wirksamen Beeinträchtigung wird aus der allgemeinen Kenntnis des Verhaltens von Tagfaltern an Straßen (vgl. u. a. ASKLING 2003) und den regelmäßigen Funden getöteter Falter an Fahrzeugen und Straßenrändern abgeleitet. Aus denselben allgemeinen Kenntnissen wird abgeleitet, dass jährlich zumindest einzelne Falter unbeschadet die B 7 überqueren können.“³

Nachfolgend werden die Erhaltungsziele zum FFH-Gebiet im Überblick wiedergegeben.

Erhaltungsziele der Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-Richtlinie

6510 Magere Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*)

- Erhaltung eines für den LRT günstigen Nährstoffhaushaltes
- Erhaltung einer bestandsprägenden Bewirtschaftung

91E0* Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)

- Erhaltung naturnaher und strukturreicher Bestände mit stehendem und liegendem Totholz, Höhlenbäumen und lebensraumtypischen Baumarten mit einem einzelbaum- oder gruppenweisen Mosaik verschiedener Entwicklungsstufen und Altersphasen
- Erhaltung einer bestandsprägenden Gewässerdynamik
- Erhaltung eines funktionalen Zusammenhangs mit den auetypischen Kontaktlebensräumen

Erhaltung naturnaher und strukturreicher Bestände mit stehendem und liegendem Totholz, Höhlenbäumen und lebensraumtypischen Baumarten mit einem einzelbaum- oder gruppenweisen Mosaik verschiedener Entwicklungsstufen und Altersphasen, Erhaltung des Bestand

- Erhaltung von mesotrophen Wiesen mit Beständen des Großen Wiesenknopfs (*Sanguisorba officinalis*) und Kolonien der Wirtsameise *Myrmica rubra*
- Beibehaltung oder Wiedereinführung einer den ökologischen Ansprüchen der Art förderlichen Bewirtschaftung der Wiesen, die sich an traditionellen Nutzungsformen orientiert und zur Erhaltung eines für die Habitate günstigen Nährstoffhaushaltes beiträgt

Erhaltungsziele der Arten nach Anhang II FFH-Richtlinie

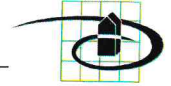
Maculinea nausithous Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling

- Erhaltung von mesotrophen Wiesen mit Beständen des Großen Wiesenknopfs (*Sanguisorba officinalis*) und Kolonien der Wirtsameise *Myrmica rubra*
- Beibehaltung oder Wiedereinführung einer den ökologischen Ansprüchen der Art förderlichen Bewirtschaftung der Wiesen, die sich an traditionellen Nutzungsformen orientiert und zur Erhaltung eines für die Habitate günstigen Nährstoffhaushaltes beiträgt

Quelle http://rpkshe.de/Natura_2000_VO/Anlagen1-3-4/FFH/4723-304.html, zugegriffen am 14.5.2021

In der FFH-VP wird dargestellt, dass der Erhaltungszustand (EHZ) für die beiden

³ Vgl. Simon & Widdig / PU (11/2020): FFH-Verträglichkeitsprüfung für das Natura 2000 - Gebiet DE 4723-304 „Lossewiesen bei Niederkaufungen“, Unterlage 19.5, S. 2, Hervorhebung durch RegioConsult



Lebensraumtypen 6510 und 91E0* (LRT) mit C als schlecht eingestuft wird.

Tabelle 1: Flächenanteile der Lebensraumtypen und Beurteilung des EHZ

Code FFH	Lebensraum	Fläche in ha und % der Gebietsfl.	Beurteilung des Gebietes				Quelle	Jahr
			Repr.	rel. Gr./ Fläche N - L - D	Erh.-Zust.	Gesamtbeurteilung/-wert N - L - D		
6510	Magere Flachland-Mähwiesen	0,67 ha (4%)	C	1 - 1 - 1 C (SDB)	C	C - C - C C (SDB)	GDE SDB	2006 2015
*91E0	Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i>	1,67 ha (10%)	C	1 - 1 - 1 C (SDB)	C	C - C - C C (SDB)	GDE SDB	2006 2015

Quelle: Simon & Widdig/PU (11/2020): FFH-Verträglichkeitsprüfung für das Natura 2000 - Gebiet DE 4723-304 „Lossewiesen bei Niederkaufungen“, Unterlage 19.5, S. 7

Das bedeutet, dass jede Verschlechterung für die Lebensraumtypen zu vermeiden ist bzw. entsprechende Schadenbegrenzungsmaßnahmen vorzusehen sind, sofern vorhabensbedingt erhebliche Beeinträchtigungen entstehen. Auch für den im Gebiet heimischen Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläuling wurde ein schlechter Erhaltungszustand C ermittelt. Zugleich deutet die schlechten Erhaltungszustände auf Versäumnisse in der Managementplanung bzw. bei den notwendigen Anstrengungen zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands hin.

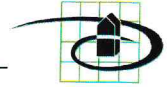


Tabelle 2: Angaben zu Arten des Anhangs II im FFFH-Gebiet Lossewiesen

Taxon	Code	Name	Pop.- Größe	Beurteilung des Gebietes										
				Ref. Größe (Angabe GDE)			Popula- tion (rel. Größe, Angabe SDB)	Erhal- tung	Gesamt-be- urteilung/- wert			Isolie- rung (nur SDB)	Jahr	
				N	L	D			N	L	D			
LEP	1061 MACUNAUS	<i>Maculinea nausithous</i>	251-500	1	1	1	C	C	C	C	C	C	B	2005/ 2015

Erläuterungen:

Bezugsraum: N: Naturraum – L: Bundesland, Hessen – D: Staat, Deutschland (Angabe nur in der GDE)

Populationsgröße: C: häufig, große Population; p: vorhanden

Relative Größe GDE: 1: < 2%

2: 2 – 5%

3: 6 – 15

4: 16 – 50%

5: > 50%

Population: SDB: A: 100 % $\geq p > 15$ %

B: 15 % $\geq p > 2$ %

C: 2 % $\geq p > 0$ %

Erhaltung (Zustand/Grad): A: hervorragend

B: gut

C: durchschnittlich bis schlecht

Isolierung:

A: Population (beinahe) isoliert,

B: Population nicht isoliert, aber am Rande des Verbreitungsgebiets,

C: Population nicht isoliert, innerhalb des erweiterten Verbreitungsgebiets.

Gesamtbeurteilung/-wert:

A: hervorragender Wert

B: guter Wert

C: signifikanter Wert

Quelle: Simon & Widdig / PU (11/2020): FFH-Verträglichkeitsprüfung für das Natura 2000 - Gebiet DE 4723-304 „Lossewiesen bei Niederkaufungen“, Unterl. 19.5, S. 8

3. Aussagen des Managementplans zum FFH-Gebiet

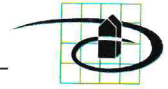
Im Managementplan wird das Ziel festgelegt, den Erhaltungszustand der Lebensraumtypen und des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings mittelfristig (bis 2021, für den LRT *91E0 bereits bis 2015) von C auf B zu verbessern.⁴ Die Verbesserung des Erhaltungszustands für den LRT *91E0 von C auf B ist nicht gelungen.

Folgende Maßnahmen wurden von Simon & Widdig vorgesehen:

„Erhaltungsmaßnahmen Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling (*Maculinea nausithous*)

- *Maßnahme 1: Angepasste Mahd von aktuellen Vermehrungshabitaten (hohe Priorität)*
- *Maßnahme 2: Rodung von Gehölzen auf aktuellen Vermehrungshabitaten (hohe Priorität)*

⁴ Vgl. Simon & Widdig / PU (11/2020): FFH-Verträglichkeitsprüfung für das Natura 2000 - Gebiet DE 4723-304 „Lossewiesen bei Niederkaufungen“, Unterlage 19.5, S. 9



Erhaltungsmaßnahmen LRT 6510 Magere Flachland-Mähwiesen

- *Heuwiesennutzung mit Mahdregime entsprechend Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling*

*Erhaltungsmaßnahmen LRT *91E0 Auwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior**

- *Maßnahme 4: Kontrolle und ggf. Steuerung des Wasserstandes des Diebachsgrabens (hohe Priorität)*

*Entwicklungsmaßnahmen Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling (*Maculinea nausithous*)*

- *Maßnahme 5: Angepasste Mahd von potenziellen Wiederbesiedlungshabitaten (GDE-Flächen-Nr. 40 und 41), wegbegleitenden Saumstreifen an der Nordseite der GDE-Fläche-Nr. 40 mit alternierender Mahdnutzung alle 2 Jahre (mittlere Priorität)*
- *Maßnahme 6: Aushagerung von langfristig potenziellen Habitaten (mittlere Priorität)⁵*

Hinsichtlich der Reduzierung der Zerschneidungswirkung der B 7 und der damit verbundenen Beeinträchtigung und Störung der Ameisenbläulinge wurde der Bau einer Grünbrücke empfohlen (vgl. nachfolgendes Zitat):

„Die Stabilisierung der nördlichen und südlichen Teilpopulationen auf einem höheren Niveau im Zuge der Umsetzung von Maßnahmen wird nach Aussage des Maßnahmenplanes jedoch langfristig zu einer Verringerung der Zerschneidungswirkung der B 7 auf die Metapopulation führen. Eine direkte und umfassendere Reduktion der Zerschneidungswirkung der B 7 könnte hiernach nur im Rahmen der Bundesfernstraßenplanung z. B. durch eine Grünbrücke erzielt werden.“⁶

Hinsichtlich der Verbindung zu benachbarten FFH-Gebieten schließen die Gutachter nicht aus, dass selbst ein Austausch im Rahmen von Dispersionsflügen zum 8 km entfernten FFH-Gebiet 4723-302 „Heubuchwiesen von Eschenstruth“ von einzelnen Faltern stattfindet und verweisen dabei auf die Literatur von STETTNER.⁷

Das nur 4 bis 5 km entfernte FFH-Gebiet „Fuldaschleuse Wolfsanger“ ist eher in Reichweite der Falter (vgl. auch Tab. 9 der FFH-VP, Untersuchung von Settele,

⁵ Vgl. Simon & Widdig / PU (11/2020): FFH-Verträglichkeitsprüfung für das Natura 2000 - Gebiet DE 4723-304 „Lossewiesen bei Niederkaufungen“, Unterlage 19.5, S. 9

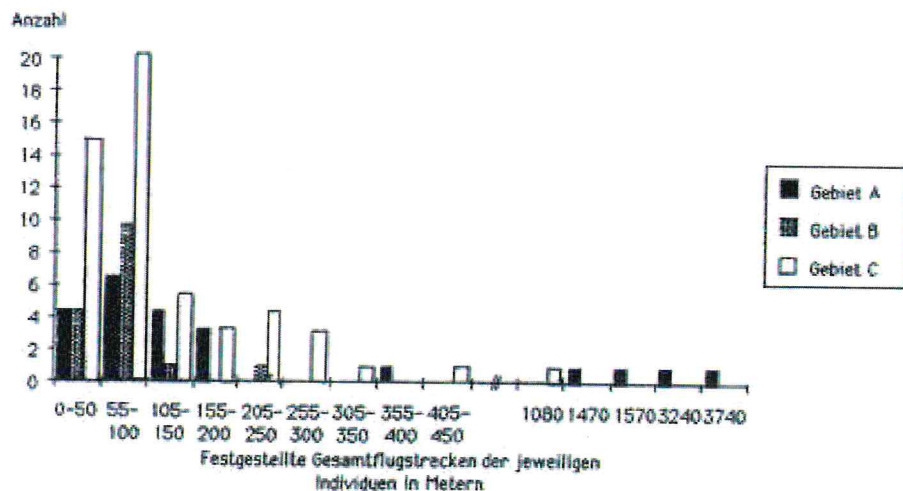
⁶ Vgl. Simon & Widdig / PU (11/2020): FFH-Verträglichkeitsprüfung für das Natura 2000 - Gebiet DE 4723-304 „Lossewiesen bei Niederkaufungen“, Unterlage 19.5, S. 9

⁷ Vgl. Simon & Widdig / PU (11/2020): FFH-Verträglichkeitsprüfung für das Natura 2000 - Gebiet DE 4723-304 „Lossewiesen bei Niederkaufungen“, Unterlage 19.5, S. 10



2000). GEISSLER-STROBEL haben im Jahr 2000 die in Abbildung 3 dargestellten Gesamtstrecken pro untersuchtem Individuum festgestellt.

Abbildung 3: Summe der festgestellten Gesamtstrecken pro Individuum



Quelle: Geißler-Strobel (2000): Autökologische Untersuchungen zu *Glaucopsyche nausithous*, S. 37.

Die festgestellte Distanz von 3.740m wird schon als besonderes Ereignis dargestellt:

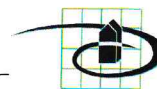
*„Der extrem hohe Wert von 3.740m kommt durch **eines** der insgesamt vier aus Gebiet A ausgewanderten Individuen zustande, die in einem der beiden anderen Gebiete wiedergefangen werden konnten (**zwei** in Gebiet B mit 1.470-1.570m und **zwei** in Gebiet C mit 3.240-3.740m). Damit ist *Glaucopsyche nausithous* entgegen der verbreiteten Meinung sehr wohl in der Lage auch weiter entfernte Lebensräume zu erreichen.“⁸*

Weiter heißt es und dies ist für die Interpretation der Ergebnisse von entscheidender Bedeutung, die „Summe der festgestellten Entfernungen pro Individuum“ innerhalb eines Gebietes sind in Abbildung 13 dargestellt.“⁹ (vgl. hier Abb. 3).

Dies bedeutet also, dass sich die in Abbildung 3 dargestellten Entfernungen nicht auf **eine Wanderung** beziehen, sondern auf die insgesamt zurückgelegte Strecke bei mehreren Wanderungen. Diese Wanderungen erfolgen auch nicht immer in die gleiche Richtung, sodass gefolgert werden könnte, dass eine in 3,7km Entfernung liegende Fläche erreicht werden könnte. Die von einem Ameisenbläuling zurückgelegten Wanderungen verlaufen – dies ist aus den Karten 2 bis 4 der Untersuchung ersichtlich – in unterschiedliche Richtungen. Die durchschnittlich

⁸ Vgl. Geißler-Strobel (2000): Autökologische Untersuchungen zu *Glaucopsyche nausithous*, S. 37. In: UFZ-Bericht Nr. 1, 2000. Hervorhebung durch RegioConsult.

⁹ Vgl. Geißler-Strobel (2000): Autökologische Untersuchungen zu *Glaucopsyche nausithous*, S. 37. In: UFZ-Bericht Nr. 1, 2000.



gewanderte Entfernung der Individuen der drei Untersuchungsgebiete beträgt zwischen 74,3 und 546,4m, der Median der gewanderten Entfernung zwischen 60 und 75 m (vgl. Tab. 3 bei GEISSLER-STROBEL). Die vier aus Gebiet A in den Gebieten B und C¹⁰ wieder gefangenen Individuen zeigen zwar, dass vereinzelt auch größere Strecken überwunden werden können, aber hier handelt es sich um Einzelfälle die noch keine Aussage darüber zulassen, ob es zu einer verstärkten Ansiedlung auf eine weit entfernte Maßnahmenfläche kommt. Aus Abb. 3 wird deutlich, dass die überwiegende Zahl der Individuen nur Strecken bis 100 m zurücklegt.

Daher ist die Annahme, dass Individuen aus dem FFH-Gebiet, die in der FFH-VP angesprochenen Gebiete erreichen können, als nicht ausreichend gesichert, wenn nicht gar als hypothetisch zurück zu weisen, da die A 44 höher verläuft als die B 7.

In NRW wird demzufolge auch als Anforderung an den Maßnahmenstandort für die Anlage von Extensivgrünland für den Dunklen Wiesenknopf–Ameisenbläuling eine „räumliche Entfernung zum nächst gelegenen regelmäßig besiedelten Habitat der Art landschaftsbezogen“ von max. 300 - 400m angesetzt.¹¹

4. Beschreibung des Vorhabens sowie der relevanten Wirkfaktoren

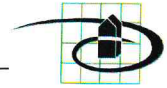
4.1 Technische Beschreibung

Im Umfeld des FFH-Gebiets wird die Höhenlage der A44-Trasse in der FFH-VP so beschrieben:

„Im westlichen Teil der VKE 11 ca. zwischen Bau km 0-320.00 und Bau km 0+750.000 verläuft die A 44 nördlich des südlichen Teilgebietes des betrachteten FFH-Gebietes bzw. bei ca. Bau km 0+180.000 zwischen den beiden Gebietsteilen. Die Trasse der geplanten A 44 verläuft hier etwa 1,2 – 3,3 m über Geländeoberkante und gegenüber der B 7 in einer etwas höheren Dammlage. Die A 44 verläuft dabei im Bereich des FFH-Gebietes nördlich von der B 7 abgesetzt und quert etwas östlich des FFH-Gebietes die B 7. Zur Lossequerung hin rückt sie nach Süden von der B 7 ab. Im Gegensatz zu unmittelbar am Gebiet verlaufenden B 7 ergeben sich somit Abstände von ca. 20 m im Osten bis ca. 200 m im Westen (bezogen auf den

¹⁰ Anmerkung: Die Entfernung zwischen den Gebieten A und C beträgt 3 km, zwischen A und B 1,1 km und zwischen B und C 2,5 km, vgl. S. 14 bei Geißler-Strobel.

¹¹https://artenschutz.naturschutzinformationen.nrw.de/artenschutz/web/babel/media/m_s_wirbellose_nrw.pdf Zugriffen am 17.05.2021



*Böschungsfuß). Die gesamte Trasse einschließlich Nebenanlagen und Bauflächen befindet sich außerhalb des FFH-Gebietes.*¹²

Nach Kontrolle des Übersichtshöhenplans ist festzustellen, dass die maximale Höhendifferenz bei Bau-km 0+000 bei 3,4m liegt, bei 0+800 bei 4m.¹³

Da die Trasse der A 44 nördlich der heutigen B 7 verläuft, kann die B 7 zwischen der A 7 und dem künftigen AS Niederkaufungen weitgehend bzw. sogar vollständig zurückgebaut werden:

- *„überwiegend vollständiger Rückbau westlich und nördlich des FFH-Gebietes „Lossewiesen bei Niederkaufungen“ bis ca. Bau km 5+500;*
- *vollständiger Rückbau südlich des FFH-Gebietes „Wald nördlich Niederkaufungen“ und östlich des FFH-Gebietes „Lossewiesen bei Niederkaufungen“ bis zur Anbindung der K 5 östlich der Losse (ca. Bau km 1+300) bzw. der AS Kaufungen;*
- *teilweiser Rückbau südlich des FFH-Gebietes „Wald nördlich Niederkaufungen“ im Bereich der AS Kaufungen.*¹⁴

Während der Rückbau der B 7 für das FFH-Gebiet positiv zu beurteilen ist, wird die Querung der B 7 durch den Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläuling, die bisher vereinzelt festgestellt werden konnte (zuletzt 2015) deutlich erschwert, denn die Gradienten liegt bei 3 bis 4m über Gelände und damit auch höher als die B 7, deren Höhenlage aber nicht angegeben wird, sodass die zu überwindende Höhendifferenz nicht ermittelt wurde bzw. diese nicht dokumentiert wurde.

Nach eigener Aussage hält der Fachgutachter Thomas Widdig die Frage der noch überwindbaren Höhe von Flughindernissen für eine Forschungsfrage, wie er am 30.9.2015 bei der AG 1 Naturschutz im Rahmen des Dialoges des HMWVL zur A 44 in Kaufungen ausgeführt hat. Es kann deshalb fachlich nicht unterstellt werden, dass Exemplare der Art die Barriere im Planfall mit A 44 überwinden können, weshalb von einem vollständigen Verlust der Austauschmöglichkeiten ausgegangen werden muss.

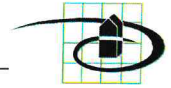
4.2 Projektintegrale Vermeidungsmaßnahmen

Es sind folgende Vermeidungsmaßnahmen vorgesehen:

¹² Vgl. Simon & Widdig / PU (11/2020): FFH-Verträglichkeitsprüfung für das Natura 2000 - Gebiet DE 4723-304 „Lossewiesen bei Niederkaufungen“, Unterlage 19.5, S. 11

¹³ Vgl. Hessen Mobil (1/2019): Übersichtshöhenplan, Unterlage 4, Blatt 1

¹⁴ Vgl. Simon & Widdig / PU (11/2020): FFH-Verträglichkeitsprüfung für das Natura 2000 - Gebiet DE 4723-304 „Lossewiesen bei Niederkaufungen“, Unterlage 19.5, S. 11



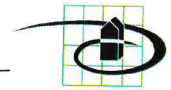
- Die Planung vermeidet die direkte Inanspruchnahme des FFH-Gebietes. Nur beim Rückbau der Lossebrücke der B 7 sollen geringfügige Flächeninanspruchnahmen im FFH-Gebiet entstehen. Auch geringfügige Flächenverluste außerhalb des Gebietes, zumal von prioritären LRTs sind beurteilungsrelevant hinsichtlich der Frage der FFH-Erheblichkeit und können erheblich in ihrer Wirkung sein.
- Mit dem Brückenbauwerk 802 über die Losse wird eine Querungshilfe angeboten, eine Grünbrücke ist aber nicht mehr vorgesehen.
- Zur Vermeidung der Kollision ist in Zusammenhang mit der Lossebrücke entlang der nördlichen Richtungsfahrbahn eine 4,5 m hohe Lärmschutzwand vorgesehen. Auf der Südseite ist eine 2m hohe Irritationsschutzwand mit aufgesetztem Kollisionsschutzzaun (insgesamt dann 4m hoch) für Fledermäuse und Vögel geplant.¹⁵

4.3 Wirkfaktoren und Prozesse

Als Beurteilungsgrundlagen für die Prüfung der Erheblichkeit nennen die Gutachter folgende Unterlagen:

- *„Technische Planung der Vorzugstrasse mit geplanten Nebenanlagen, einschl. wassertechnische Planung im Bereich Losse / Diebachsgraben (WAGU 2011/, 2012, 2019 ; vgl. Kap. 3.1),*
- *Verkehrsprognosen der Vorzugstrasse der Planfeststellung (MODUS CONSULT 2017),*
- *LBP (Unterlage 9 und 19), Artenschutzfachbeitrag (Unterlage 19.4),*
- *Verträglichkeitsprüfung gemäß Art. 6 (3) FFH-Richtlinie bzw. § 34 (1, 2) BNatSchG für das Na-tura 2000-Gebiet DE 4723-304 „Lossewiesen bei Niederkaufungen“ (BOSCH & PARTNER GmbH 2006),*
- *Bestandserfassungen der Jahre 2003, 2005, 2009, 2011 und 2015 (SIMON & WIDDIG GbR 2006a, 2009, 2011, 2016; NECKERMANN-ACHERHOLT 2015, 2019; WAGU GMBH 2003),*
- *FFH-Grunddatenerfassung 2006 (SIMON & WIDDIG GbR 2006b), und Maßnahmenplan (SIMON & WIDDIG GbR 2010),*

¹⁵ Vgl. Simon & Widdig / PU (11/2020): FFH-Verträglichkeitsprüfung für das Natura 2000 - Gebiet DE 4723-304 „Lossewiesen bei Niederkaufungen“, Unterlage 19.5, S. 13.



- *Stickstoffdepositionsberechnungen (IMA 2019), Gutachten zu standortspezifischen Critical Loads (SCHLUTOW & SCHEUSCHNER 2012).*¹⁶

Bestimmung der betriebsbedingten Beeinträchtigung durch Stickstoffeintrag

Wie bereits dargelegt, hat der Fachgutachter nicht die aktuellen Belastungen der Verkehrsprognose 2030 zu Grunde gelegt und damit die Vorbelastung unterschätzt. Denn es wurde die Verkehrsprognose 2025 zu Grunde gelegt mit einer Verkehrsbelastung im Prognosenullfall von 31.400 Kfz/24h und 2.770 LKW/24h sowie im Prognosefall von 41.900 Kfz/24h und 8.370 LKW/24h.¹⁷ Im Prognosenullfall 2030 ist aber mit 39.000 Kfz/24h und 5.840 LKW/24h sowie im Prognosefall 45.400 Kfz/24h und 9.920 LKW/24h eine wesentlich höhere Verkehrsbelastung prognostiziert worden.¹⁸ Der Unterschied zwischen dem Nullfall 2025 und 2030 beträgt 7.600 Kfz/24h und 3.070 SV/24h und ist damit für die Vorbelastung von erheblicher Relevanz.

Der absolute Unterschied zwischen Planungsnullfall 2030 und Prognoseplanfall 2030 hat sich im Vergleich zu 2025 geringfügig reduziert, aber die Gesamtbelastung hat sich deutlich erhöht, insbesondere beim Schwerverkehr von 8.370¹⁹ auf 9.970 LKW/24h. Diese Veränderung wurde beim Variantenvergleich nicht berücksichtigt.

Insofern ist die gesamte Berechnung der Stickstoffvorbelastung durch die B7 und A 7 zu aktualisieren (vgl. Abb. 4 (Vorbelastung B 7/A7, Prognosenullfall) und 5 (Vorbelastung, Anteil A 7 Ausbau, Prognosenullfall)²⁰ in der FFH-VP).

Die Bestandserfassungen sind alle veraltet, da sie mehr als 5 Jahre zurückliegen. Selbst die aktuellste Datengrundlage zum Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläuling aus 2015 (vgl. Tab. 3), hätte spätestens Ende 2020 aktualisiert werden müssen.

¹⁶ Vgl. Simon & Widdig / PU (11/2020): FFH-Verträglichkeitsprüfung für das Natura 2000 - Gebiet DE 4723-304 „Lossewiesen bei Niederkaufungen“, Unterlage 19.5, S. 14.

¹⁷ Vgl. Simon & Widdig / PU (11/2020): FFH-Verträglichkeitsprüfung für das Natura 2000 - Gebiet DE 4723-304 „Lossewiesen bei Niederkaufungen“, Unterlage 19.5, S. 16; sowie Modus Consult (2009): Verkehrsuntersuchung A 44, Plan 54 und 58.

¹⁸ Vgl. Modus Consult (8/2017): A 44 – Kassel – Herleshausen, VKE 11 Lossetal-Helsa/Ost, Verkehrsuntersuchung, Unterlage 21.1, Plan 8 und 10 sowie 36 und 38.

¹⁹ Vgl. Simon & Widdig / PU (11/2020): FFH-Verträglichkeitsprüfung für das Natura 2000 - Gebiet DE 4723-304 „Lossewiesen bei Niederkaufungen“, Unterlage 19.5, S. 16; sowie Modus Consult (2009): Verkehrsuntersuchung A 44, S. 46.

²⁰ Vgl. Simon & Widdig / PU (11/2020): FFH-Verträglichkeitsprüfung für das Natura 2000 - Gebiet DE 4723-304 „Lossewiesen bei Niederkaufungen“, Unterlage 19.5, Abb. 4, S. 21, Abb. 5, S. 22



Bezüglich der Aktualität der Daten ist darauf hinzuweisen, dass nach PLACHTER die Datengrundlagen nicht älter als 5 Jahre sein sollen, sodass einige der genannten Untersuchungen keine ausreichende Datenaktualität mehr aufweisen.²¹

Insofern bestehen Datenlücken bei der Erfassung der Flora- und Fauna (Daten > 5 Jahre alt²²) und der Ermittlung der aktuellen Vorbelastung durch die Verkehrsmengen.

Der Vergleich der Mindestpopulationsgrößen des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings von 2003 bis 2015 zeigt den deutlich rückläufigen Bestandstrend.

Tabelle 3: Mindestpopulationsgrößen des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings im FFH-Gebiet „Lossewiesen bei Niederkaufungen

Gebietsteil - Fläche	Flächengröße	2003	2005	2009	2015
Nordteil - 5+51	0,43 ha	75	21	66	51
Südteil - 7	0,33 ha	21	12	9	6
Südteil - 8	0,14 ha	18	18	9	21
Südteil - 10	0,78 ha	168	144	75	39
Südteil - 12	0,56 ha	12	27	12	6
Südteil - 13	0,28 ha	12	9	3	3
Südteil - 14	0,56 ha	15	6	12	15
Südteil - 40	2,07 ha	0	6	3	3
Südteil - 41	0,02 ha	0	9	0	0
Summe	5,17 ha	321	252	189	144

Quelle: Simon & Widdig / PU (11/2020): FFH-Verträglichkeitsprüfung für das Natura 2000 – Gebiet DE 4723-304 „Lossewiesen bei Niederkaufungen“, Unterlage 19.5, S. 29

Gegenüber 2003 hat sich der Bestand auf knapp 45 % des Ausgangsbestandes reduziert, sodass eine weitere Abnahme in jedem Fall zu vermeiden ist, zumal der Erhaltungszustand bereits jetzt schlecht ist (vgl. Tab. 7 in der FFH-VP)²³ und damit das Verbesserungsgebot der FFH-RL unterlaufen würde (vgl. Art. 2 Abs. 2 der FFH-RL).

²¹ Vgl. Philipps-Universität, FG Naturschutz Prof. H. Plachter et al (2000): Methodische Standards und Mindestinhalte für naturschutzfachliche Planungen. Teilbeitrag: Integration tierökologischer Daten. AG Fauna. Leitung Dirk Bernotat und Helmut Schlumprecht. F+E-Vorhaben des BMU. S. 46.

²² Sowohl die Faunaerfassung von Simon & Widdig wie auch die LRT-Erfassung von Neckermann & Achterholt sind von 2015. Eine Gegenüberstellung zwischen der Nacherfassung 2019 zu 2015 wird in der FFH-VP nicht vorgenommen.

²³ Vgl. Simon & Widdig / PU (11/2020): FFH-Verträglichkeitsprüfung für das Natura 2000 - Gebiet DE 4723-304 „Lossewiesen bei Niederkaufungen“, Unterlage 19.5, Abb. 4, S. 21, Abb. 5, S. 30

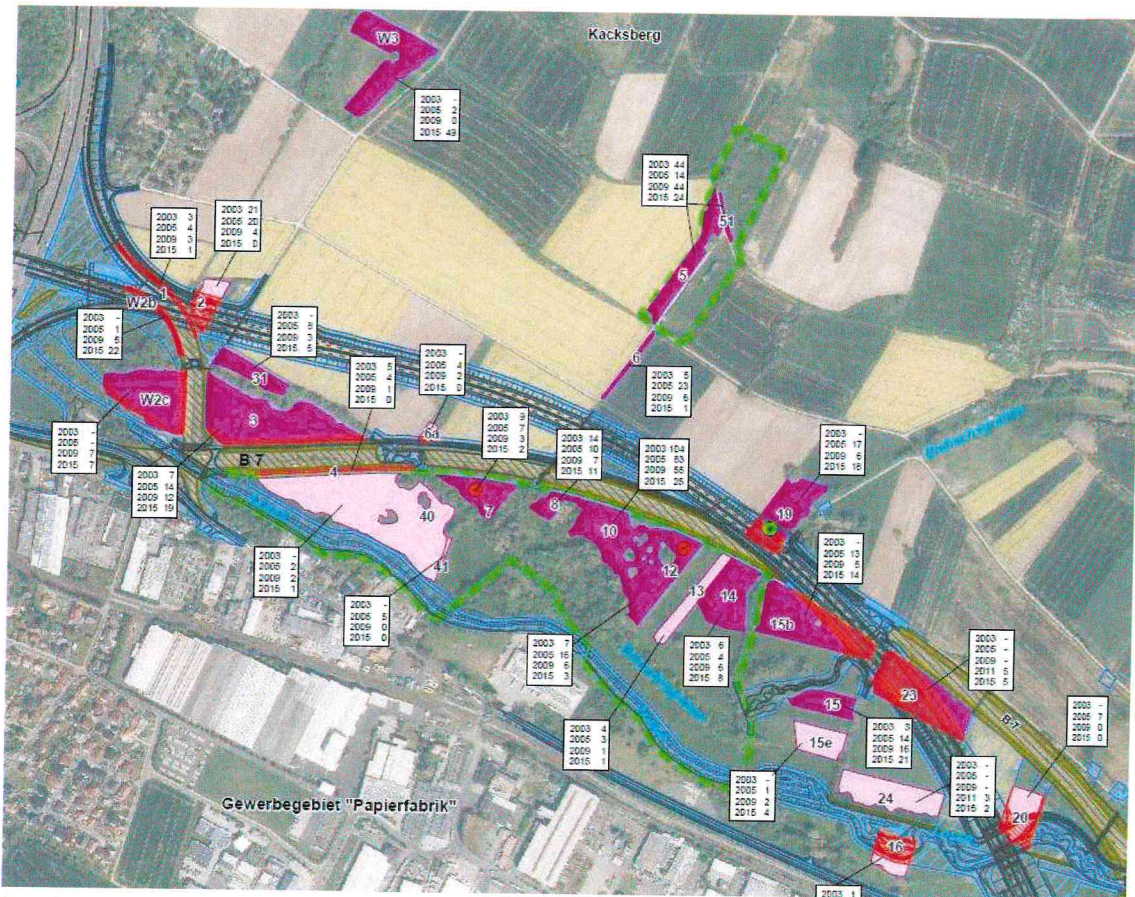


Hinzuweisen ist darauf, dass die Bestandsangaben zwischen der Präsentation der Ergebnisse vom 30.9.2015 in Kaufungen und der Darstellung in der FFH-VP differieren.

Im Vergleich der beiden in das Planfeststellungsverfahren eingereichten Unterlagen sind große Unterschiede in den Angaben zu den Individuenzahlen des Maculinea zwischen der Karte im Artenschutzfachbeitrag (Abb. 4) und der des FFH-VP (Abb. 5) zu erkennen. Die Individuenzahlen der vier Probejahre differieren zwischen beiden Untersuchungen erheblich. Die Differenz der kartierten Individuen im ersten Probejahr (2003) beträgt beispielsweise auf der Fläche 10 zwischen der Karte des Artenschutzfachbeitrages (104 Individuen, vgl. Abb. 4) und der FFH-VP (168 Individuen, vgl. Abb. 5) 64 Individuen (vgl. Tab. 4).



Abbildung 4: Bestandsdarstellung für den Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläuling im Artenschutzrechtlichen Fachbeitrag



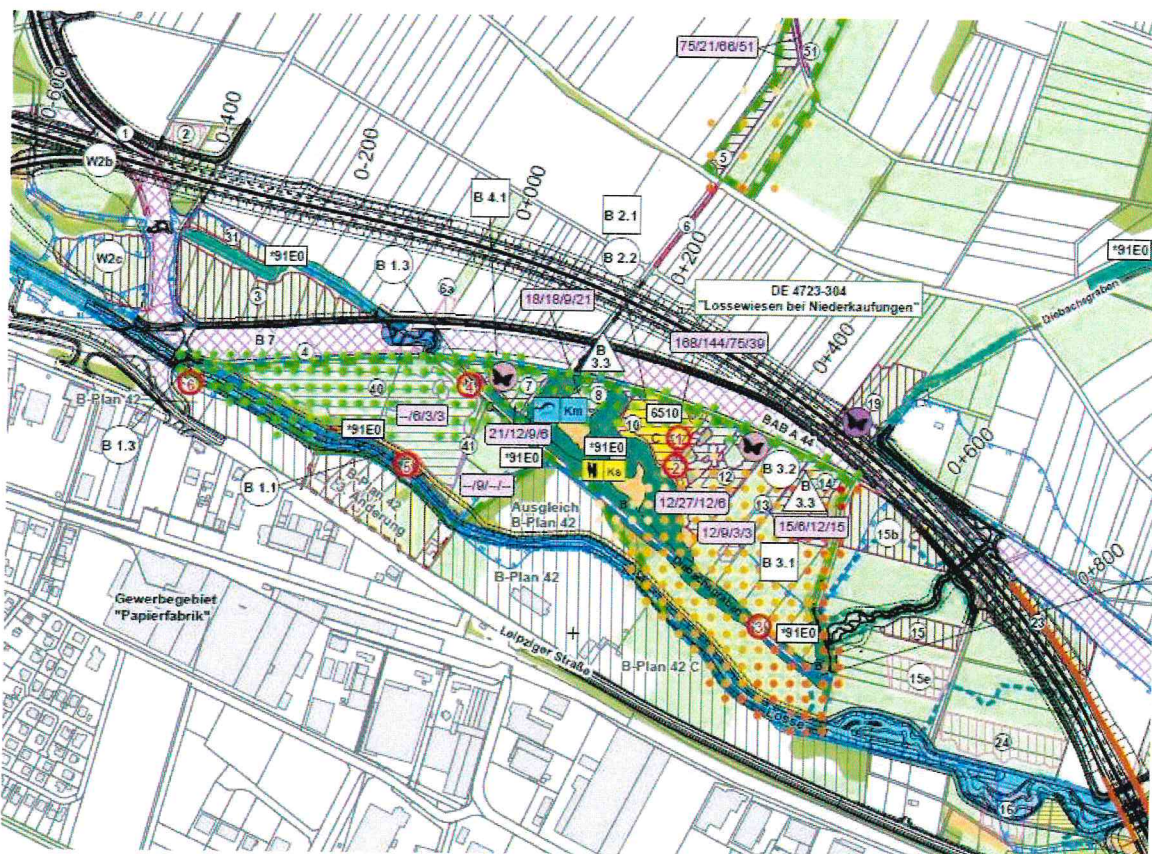
in Textkästen:
Summe der Individuen
der drei Begehungen
in den Untersuchungsjahren
(- = nicht untersucht)

Quelle: Simon & Widdig (2020): Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag, Unterlage 19.4.2.01, Karte 7 (Ausschnitt)

In den anderen Jahren sind für diese Fläche ebenfalls Unterschiede zu erkennen. Auch bei anderen Flächen gibt es erhebliche Unterschiede zwischen den Angaben dieser beiden Untersuchungen (vgl. Tab. 4). Dabei sind die Werte der FFH-VP bei den in Tabelle 4 aufgeführten Flächen für alle Jahre höher als im Artenschutzfachbeitrag.



Abbildung 5: Mindestpopulationsgröße des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings in der FFH-VP (Bestand nach Planfeststellung)

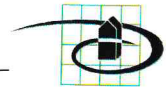


15/6/12/15 Mindestpopulationsgröße (2003/2005/2009/2015)
(Angabe nur im FFH-Gebiet)

Quelle: Simon & Widdig / PU (11/2020): FFH-Verträglichkeitsprüfung für das Natura 2000 - Gebiet DE 4723-304 „Lossewiesen bei Niederkaufungen“, Unterlage 19.5.3 (Ausschnitt)

Tabelle 4: Vergleich der Mindestpopulationsgrößen des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings zwischen Artenschutzfachbeitrag und FFH-VP

Fläche Nr.	Quelle	2003	2005	2009	2015
7	FFH-VP	21	12	9	6
7	AFB	9	7	3	2
Differenz FFH-VP zu AFB		12	5	6	4
8	FFH-VP	18	18	9	21
8	AFB	14	10	7	11
Differenz FFH-VP zu AFB		4	8	2	10
10	FFH-VP	168	144	75	39
10	AFB	104	83	55	25
Differenz FFH-VP zu AFB		64	61	20	14
12	FFH-VP	12	27	12	6
12	AFB	7	16	6	3



Differenz FFH-VP zu AFB		5	11	6	3
13	FFH-VP	12	9	3	3
13	AFB	4	3	1	1
Differenz FFH-VP zu AFB		8	6	2	2
14	FFH-VP	15	6	12	15
14	AFB	6	4	6	8
Differenz FFH-VP zu AFB		9	2	6	7
40	FFH-VP	-	6	3	3
40	AFB	-	2	2	1
Differenz FFH-VP zu AFB		-	4	1	2
41	FFH-VP	-	9	-	-
41	AFB	-	5	0	0
Differenz FFH-VP zu AFB		-	4	-	-
5 und 51	FFH-VP	75	21	66	51
5 und 51	AFB	44	14	44	24
Differenz FFH-VP zu AFB		31	7	22	27

Quelle: Simon & Widdig / PU (11/2020): FFH-Verträglichkeitsprüfung für das Natura 2000 - Gebiet DE 4723-304 „Lossewiesen bei Niederkaufungen“, Unterlage 19.5, Tab. 6, S. 29 und Unterlage 19.5.3 sowie Simon & Widdig (2020): Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag, Unterlage 19.4.2.01, Karte 7

Weiter fällt auf, dass es in der FFH-VP für die Flächen 1, 2, 15b, 19, 20 und 23, **die unmittelbar durch die Trasse betroffen sind, keine Angaben gibt (vgl. Abb. 5). Für diese Flächen gibt es nur im Artenschutzrechtlichen Fachbeitrag Daten (vgl. Abb. 4). Damit ist die Belastbarkeit der Angaben zum Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläuling in beiden Untersuchungen infrage gestellt.**

Die von den Gutachtern angeführte Überquerung von Straßen in einer Höhe von 10m bei Fernausbreitungsflügen wird hier ohne weitere Überprüfung pauschal auf den Fall der A 44 übertragen, obwohl es sich hier **nicht** um Fernausbreitungsflüge handelt, sondern um den Austausch im Nahbereich zwischen beiden Teilflächen des FFH-Gebiets. Daher wird die hier vorgenommene Interpretation aus fachlicher Sicht und aufgrund eigener Expertise zurückgewiesen.²⁴ Zudem weist SETTELE, auf dessen Ergebnisse in der FFH-VP Bezug genommen wird, aufgrund eigener Untersuchungen am Oberrhein selbst darauf hin, dass Überflüge von 3m hohen Hecken sehr selten stattfanden. GEISSLER-STROBEL sieht weiteren Untersuchungsbedarf zu der Frage der Barrierewirkung und der Flughöhe.²⁵

²⁴ Vgl. Simon & Widdig / PU (11/2020): FFH-Verträglichkeitsprüfung für das Natura 2000 - Gebiet DE 4723-304 „Lossewiesen bei Niederkaufungen“, Unterlage 19.5, S. 31

²⁵ Vgl. Geißler-Strobel (2000): Autökologische Untersuchungen zu *Glaucomyza nautica*, S. 48.



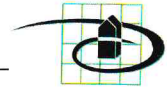
Die Schlussfolgerung der Fachgutachter, dass infolge der gelungenen Überquerungen (Nachweis durch Markierungsversuche) von 2015 auch für die A 44 davon ausgegangen werden kann, dass dies gewährleistet ist, ist fachlich fehlerhaft, da die Höhenlage mit 3 bis 4m über Geländeniveau im Vergleich zur B 7 verändert wird.

Weiter gehen die Gutachter davon aus, dass kein Individuenaustausch zwischen den Gebieten außerhalb des FFH-Gebietes und dem FFH-Gebiet notwendig ist, um das Erreichen oder Bewahren eines günstigen Erhaltungszustandes der Population des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings zu gewährleisten.

„Durch den Individuenaustausch über die Gebietsgrenzen hinweg kann sich ein förderlicher Einfluss sowohl für das FFH-Gebiet, als auch für die gebietsexternen Vorkommen der Art ergeben, der abgesehen von natürlichen Populationsschwankungen im Wesentlichen von der Regelmäßigkeit und Intensität der landwirtschaftlichen Nutzung einzelner Habitats bzw. von der erfolgreichen Umsetzung des Gebietsmanagements abhängt. Insofern können die außerhalb des Gebietes in der Losseau gelegenen Habitats des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings unter günstigen Umständen die Funktion des Gebietes im Netz Natura 2000 unterstützen, sie sind jedoch für das Erreichen oder Bewahren eines günstigen Erhaltungszustandes der Population des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings des FFH-Gebietes nicht essenziell. Hierfür ist vielmehr eine an die Ökologie der Art angepasste Grünlandbewirtschaftung im FFH-Gebiet, insbesondere hinsichtlich der Mahdtermine, von ausschlaggebender Bedeutung. Entsprechende Maßnahmen hierzu sind im Maßnahmenplan 2010 beschrieben und räumlich zugeordnet.“²⁶

Dies kann fachlich nicht überzeugen, da gar nicht der Versuch unternommen wird, die Bedeutung der außerhalb der gemeldeten Gebietsgrenzen festgestellten Population für den Erhaltungszustand der Art im Gebiet zu ermitteln. Der schlechte Erhaltungszustand im Gebiet ist vielmehr ein Indiz dafür, dass alle in Austauschreichweite vorhandenen Populationen für den Erhaltungszustand der Art im Gebiet erheblich sind.

²⁶ Vgl. Simon & Widdig / PU (11/2020): FFH-Verträglichkeitsprüfung für das Natura 2000 - Gebiet DE 4723-304 „Lossewiesen bei Niederkaufungen“, Unterlage 19.5, S. 34

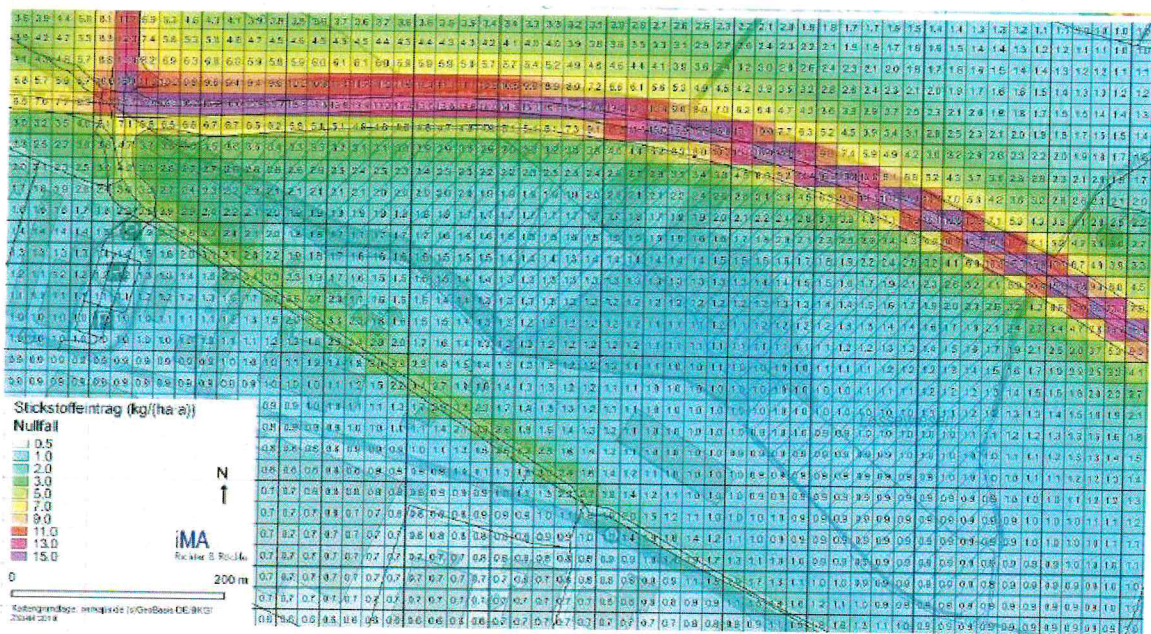


5. Beurteilung der vorhabenbedingten Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Schutzgebiets

5.1 Auswirkungen auf die Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL

Die diskutierten Beeinträchtigungen wurden in der FFH-VP bezogen auf den **Lebensraumtyp 91E0*** als insgesamt unerheblich eingeschätzt. Die Bewertung kann aber erst nach einer korrigierten HBEFA-Berechnung mit der Version 4.1 – bisher erfolgte die Berechnung nur mit HBEFA 3.3 – und einer auf dieser Grundlage erstellten neuen Stickstoffprognose erfolgen. Die Belastung entsprechend Abbildung 6 ist daher zu aktualisieren auf der Basis der neuen Berechnungen. Dabei ist auch die Erweiterung der Gewerbeflächen am Sandershäuser Berg (130 ha), die regionalplanerisch als Ziel (Regionalplan 2009) festgelegt ist, zu berücksichtigen.

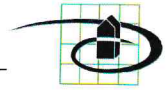
Abbildung 6: Stickstoffeintrag in kg/ha*a 2030 im FFH-Gebiet an der A44



Quelle: IMA (2019): Prognose der verkehrsbedingten Immissionen, Immissionsprognose Luftschadstoffe, A 44, VKE 11, Unterlage 17.2.1, S. 59, Abb. 15-3

Für den **Kleinspecht** als charakteristische Arten des LRT ist bei einer Entfernung von 190m zur Trasse von keinen relevanten Wirkungen bzw. Veränderungen auszugehen.²⁷

²⁷ Vgl. Simon & Widdig / PU (11/2020): FFH-Verträglichkeitsprüfung für das Natura 2000 - Gebiet DE 4723-304 „Lossewiesen bei Niederkaufungen“, Unterlage 19.5, S. 44.



Beim **LRT 6510** ist ebenfalls die Zusatzbelastung durch Stickstoff neu zu berechnen, weil das veraltete HBEFA 3.3 verwendet wurde.

Dagegen kann es durch die Verlegung des Diebachsgrabens im Osten des FFH-Gebietes nicht ausgeschlossen werden, dass sich die Hochwasserabflüsse nachteilig verändern. Deshalb wird von einer hohen Beeinträchtigung ausgegangen. Dies gilt auch für den B 7 Rückbau. Deshalb sind Schadensbegrenzungsmaßnahmen notwendig.²⁸

5.2 Auswirkungen auf Arten des Anhang II

5.2.1 Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling

Anlage- und baubedingte Beeinträchtigungen können nicht vollständig ausgeschlossen werden, da die Kartierung nicht ausreichend aktuell ist, auch wenn die Trasse außerhalb des FFH-Gebietes verläuft. Ob die Begrenzung des Baufeldes beim Rückbau der B 7 so ausgeführt werden kann, dass es zu keiner erheblichen Beeinträchtigung kommt, kann erst dann beurteilt werden.²⁹

Eine mögliche hohe Beeinträchtigung ergibt sich im Bereich des verlegten Diebachgrabens (Wegfall der Engstelle am Durchlass der B7), wo in verstärktem Maße Überflutungsereignisse (HQ 2-5) von Maculineahabitaten auftreten können³⁰ sowie durch staubbedingte Einträge.³¹

Hinsichtlich einer Zerschneidung durch anlagebedingte Barrierewirkung sehen die Gutachter keine Beeinträchtigung, obwohl der Dammbaukörper wesentlich höher liegt und die Autobahntrasse breiter ausfällt als die vorhandene B7. Diese Beurteilung ist deshalb nicht nachvollziehbar.

²⁸ Vgl. Simon & Widdig / PU (11/2020): FFH-Verträglichkeitsprüfung für das Natura 2000 - Gebiet DE 4723-304 „Lossewiesen bei Niederkaufungen“, Unterlage 19.5, S. 46.

²⁹ Vgl. Konfliktplan Nr. 1, Unterlage 19.2.1.1

³⁰ Vgl. Simon & Widdig / PU (11/2020): FFH-Verträglichkeitsprüfung für das Natura 2000 - Gebiet DE 4723-304 „Lossewiesen bei Niederkaufungen“, Unterlage 19.5, S. 51.

³¹ Vgl. Simon & Widdig / PU (11/2020): FFH-Verträglichkeitsprüfung für das Natura 2000 - Gebiet DE 4723-304 „Lossewiesen bei Niederkaufungen“, Unterlage 19.5, S. 52.



Bezogen auf die Zerschneidung durch betriebsbedingte Barrierewirkung gehen die Fachgutachter aufgrund der um etwa 25 %³² ansteigenden Verkehrsdichte von einer erheblichen Beeinträchtigung durch Kollisionen mit dem Kfz-Verkehr aus.

„Insgesamt ergibt sich somit über die Vorbelastung durch die B 7 hinaus eine hohe (erhebliche) Beeinträchtigung durch betriebsbedingte Zerschneidungswirkungen bzw. Kollisionsrisiken.“³³

5.2.2 Kammolch

Die Beeinträchtigung des Kammolchs an der B7-Böschung außerhalb des FFH-Gebietes wird zwar vorsorglich als erhebliche Beeinträchtigung angesehen, da sie aber nur artenschutzrechtlich relevant ist, spielt sie für die Frage der FFH-Verträglichkeit keine Rolle, solange das Vorkommen nicht essenziell für den Bestand im FFH-Gebiet ist.

Jedoch befindet sich der Winterlebensraum im 200m Radius des Laichgewässers. Aufgrund der Betroffenheit auch außerhalb des FFH-Gebietes sind negative Auswirkungen auf die Population im Gebiet möglich, deshalb gehen die Gutachter von einer hohen Beeinträchtigung aus.³⁴

5.3 Ergebnis der Prüfung der Beeinträchtigungen durch das Vorhaben

Das Ergebnis der Prüfung wird wie folgt zusammengefasst:

*„Für den Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläuling ist jedoch von hohen und damit erheblichen Beeinträchtigungen aufgrund der betriebsbedingten Zerschneidungswirkungen/ Kollisionsrisiken auszugehen. Entsprechendes gilt aufgrund der Verlegung des Diebachsgrabens im Osten für den Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläuling, den LRT 6510 und *91E0 aufgrund von (möglichen) Flächeninanspruchnahmen (LRT *91E0) und Änderungen der Wasser-, bzw. Hochwasserabflüsse (Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläuling, den LRT 6510 und *91E0). Auch im Zuge der Losserenaturierung sind ohne Schadensbegrenzungsmaßnahmen Flächeninanspruchnahmen für den LRT *91E0 zu befürchten.“*

³² Vgl. Simon & Widdig / PU (11/2020): FFH-Verträglichkeitsprüfung für das Natura 2000 - Gebiet DE 4723-304 „Lossewiesen bei Niederkaufungen“, Unterlage 19.5, S. 53, auch hier wird fehlerhaft die alte Verkehrsprognose für 2025 verwendet.

³³ Vgl. Simon & Widdig / PU (11/2020): FFH-Verträglichkeitsprüfung für das Natura 2000 - Gebiet DE 4723-304 „Lossewiesen bei Niederkaufungen“, Unterlage 19.5, S. 54

³⁴ Vgl. Simon & Widdig / PU (11/2020): FFH-Verträglichkeitsprüfung für das Natura 2000 - Gebiet DE 4723-304 „Lossewiesen bei Niederkaufungen“, Unterlage 19.5, S. 54



Im Blick auf den Kammmolch gilt dies in Verbindung mit dem Rückbau des B 7 - Dammes (Winterlebensraum). Dieser erfolgt zwar außerhalb des FFH-Gebietes, es ergäben sich aber unmittelbar Rückwirkungen auf die Population im Gebiet.

*Vorsorgend wird ohne Schadensbegrenzung zudem ein hoher Beeinträchtigungsgrad für baubedingte Staubeinträge für die LRT *91E0, 6510 und den Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläuling angenommen.“³⁵*

Um erhebliche Beeinträchtigungen ausschließen zu können, werden deshalb Schadensbegrenzungsmaßnahmen vorgesehen.

6. Vorhabenbezogene Maßnahmen zur Schadensbegrenzung

Mit den Schutzpflanzungen (M1) entlang der A 44 hin zur Unterführung der A 44 am Lossetalbauwerk soll dem *Maculinea* ermöglicht werden entweder die Trasse möglichst hoch zu überqueren oder beim Unterführungsbauwerk Lossebrücke zu queren.³⁶

Zusätzlich soll ein Verbundkorridor zum genetischen Austausch zwischen den Gebietsteilen (Grünlandvernetzung) geschaffen werden (M2).³⁷ Außerdem ist die Optimierung vorhandener Habitats entlang der A 44 geplant, die die Falter zur Querungshilfe am BBW 802 an der Losse lenken sollen (M3).

Problematisch ist die nicht vorgenommene Unterscheidung zwischen Vermeidungsmaßnahmen und vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen. Soweit die Planung hierbei auf Maßnahmen aus dem Managementplan abstellt, ist klarzustellen, dass eine Doppelanrechnung fachlich nicht zulässig ist (z. B. Maßnahme 1 zur angepasste Mahd zur Entwicklung von Vermehrungshabitats aus dem MP und Maßnahme M 2 zur Grünlandvernetzung).³⁸

Die Maßnahme M 2 wird in Abhängigkeit von der räumlichen Lage weiter differenziert in die Maßnahmen M 2.1 bis 2-.7:

- *„M 2.1 und 2.2 nördlich der A 44 im Umfeld der Vermehrungshabitats 6 und 19,*

³⁵ Vgl. Simon & Widdig / PU (11/2020): FFH-Verträglichkeitsprüfung für das Natura 2000 - Gebiet DE 4723-304 „Lossewiesen bei Niederkaufungen“, Unterlage 19.5, S. 54

³⁶ Vgl. Simon & Widdig / PU (11/2020): FFH-Verträglichkeitsprüfung für das Natura 2000 - Gebiet DE 4723-304 „Lossewiesen bei Niederkaufungen“, Unterlage 19.5, S. 56

³⁷ Vgl. Simon & Widdig / PU (11/2020): FFH-Verträglichkeitsprüfung für das Natura 2000 - Gebiet DE 4723-304 „Lossewiesen bei Niederkaufungen“, Unterlage 19.5, S. 58f.

³⁸ Vgl. Simon & Widdig / PU (11/2020): FFH-Verträglichkeitsprüfung für das Natura 2000 - Gebiet DE 4723-304 „Lossewiesen bei Niederkaufungen“, Unterlage 19.5, S. 9 und 59.



- M 2.3 und M 2.4 beidseitig der Lossebrücke im Umfeld der Vermehrungshabitate 15b und 23 sowie der pot. Wiederbesiedlungshabitate 20 und 24,
- M 2.5 Maßnahmenfläche südlich der A 44 (zwischen A 44 und ehem. B 7),
- M 2.6 Maßnahmenfläche südlich der A 44 auf der ehem. B 7,
- M 2.7 Maßnahmenfläche unter der Lossebrücke.“

Für die Maßnahmen M 2.6 und 2.7 gelten hierbei besondere Anforderungen.“³⁹

Auch die vorgesehenen beiden Ausgleichsmaßnahmen A4_{CEF} und A7_{VER/FFH}⁴⁰ für den Ameisenbläuling (Optimierung von Grünland und Vermehrungshabitaten) sind hinsichtlich ihrer Eignung, aufgrund der veränderten Überflutungssituation in den Überschwemmungsgebieten infolge des Rückbaus der B 7 alt in Frage gestellt.

Die Wirksamkeit des Konzeptes ist nicht sichergestellt und muss erst durch Monitoring nachgewiesen werden. Die Gutachter stellen keinen Plan B als Alternativkonzept vor, der bei negativem Monitoringergebnis zum Einsatz kommen kann und der prognosesicher ist.⁴¹

„Schadensbegrenzungs- und vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen müssen vor dem Eingriff wirksam sein, damit die ökologischen Funktionen der von dem Vorhaben betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang bzw. der maßgeblichen Bestandteile des betroffenen Natura 2000-Gebietes ohne Unterbrechung erfüllt werden (§§ 34 und 44 Abs. 5 BNatSchG).

Um ein wirksames Risikomanagement zu gewährleisten, **müssen begleitend zum Monitoring Korrektur- und Vorsorgemaßnahmen für den Fall angeordnet** werden, dass die Beobachtung nachträglich einen Fehlschlag der positiven Prognose anzeigt (vgl. HLPM⁴²).“⁴³

Zur Bewertung der Wirksamkeit wird in der FFH-VP ausgeführt:

„Aus der direkten Beobachtung der Ausbreitungsflüge des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings und der Interpretation von Fang-Wiederfang-Untersuchungen (u.

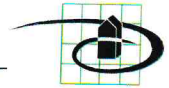
³⁹ Vgl. Simon & Widdig / PU (11/2020): FFH-Verträglichkeitsprüfung für das Natura 2000 - Gebiet DE 4723-304 „Lossewiesen bei Niederkaufungen“, Unterlage 19.5, S. 59

⁴⁰ Vgl. Unterlage LBP, 9.2.1.01 und 02 sowie Maßnahmenblätter, S. 93f und 100f. Die Zielkonzeptionen von A4_{CEF} und A5_{CEF/FFH} sind dabei identisch.

⁴¹ Vgl. FGSV (2019): Hinweise zum Risikomanagement und Monitoring landschaftspflegerischer Maßnahmen im Straßenbau - HRM 2019, S. 20.

⁴² Vgl. FGSV (2013): Hinweise zur Wirksamkeit landschaftspflegerischer Maßnahmen im Straßenbau, S. 6.

⁴³ Vgl. BVerwG, 9A 20.05, Leitsatz 6, Urteil vom 17.1.2007, Rn 55 sowie ergänzend FGSV (2019): Hinweise zum Risikomanagement und Monitoring landschaftspflegerischer Maßnahmen im Straßenbau - HRM 2019, S. 15ff.



a. BINZENHÖFER & SETTELE 2000; GEIBLER-STROBEL 1999; GEIBLER-STROBEL et al. 2000; HOVESTADT et al. 2005; STETTNER et al. 2001) ergibt sich eine Bevorzugung von Flugbewegungen innerhalb von Grünlandkomplexen und entlang von Grünland begleitenden Leitstrukturen (z. B. Säume, Gehölzreihen). Daher ist anzunehmen, dass eine hohe Wirksamkeit der Grünlandvernetzungskorridore (zusammen mit den auf jeweils einer Seite des Korridors vorhandenen Gehölzkulissen an den Böschungen der A 44) hinsichtlich der Vernetzung der Vermehrungshabitate im Nord- und Südteil des FFH-Gebietes vorliegt.⁴⁴

Die Fachgutachter folgern aus der Untersuchung von ZINNERT für Grünbrücken, dass die dort nachgewiesene Eignung für Tagfalter voll auf das hier aufgestellte Vernetzungskonzept übertragbar ist, was zweifelsohne nicht gegeben ist. Dies müssen die Gutachter auch selbst erkannt haben, denn 2006 haben sie noch eine Grünbrücke vorgeschlagen.

Da hier also erhebliche Zweifel an der Wirksamkeit bestehen, hätte die Planung nach HRM bzw. HLPM einen Plan B vorlegen müssen bzw. vom Vorliegen erheblicher Beeinträchtigungen aufgrund verbleibender wissenschaftlicher Zweifel ausgehen müssen. Dies ist aber nicht geschehen.⁴⁵

Die Gutachter wiesen bereits 2015 bei der Präsentation der Ergebnisse der FFH-VP im Rahmen des Dialogverfahrens mit der Gemeinde Kaufungen u. a. explizit darauf hin, dass es nur im Zusammenwirken von Umlenkungskonzept und dem „möglichen“ Überfliegen der Trasse der A 44 in ausreichender Höhe von > 4m über GOK (Höhe der LKWs und der Schutzpflanzungen) möglich ist den Gebietszusammenhang zu wahren. Hier fehlt es an der erforderlichen Prognosesicherheit. Damit entspricht die Vorgehensweise nicht den Anforderungen an eine FFH-VP, wo die Abweichung vom Regelwerk der FGSV ein klares Indiz für eine methodisch defizitäre Vorgehensweise darstellt.

⁴⁴ Vgl. Simon & Widdig / PU (11/2020): FFH-Verträglichkeitsprüfung für das Natura 2000 - Gebiet DE 4723-304 „Lossewiesen bei Niederkaufungen“, Unterlage 19.5, S. 62

⁴⁵ Vgl. Simon & Widdig / PU (11/2020): FFH-Verträglichkeitsprüfung für das Natura 2000 - Gebiet DE 4723-304 „Lossewiesen bei Niederkaufungen“, Unterlage 19.5, S. 64. Auch hier wird kein Plan B genannt.



Ergebnis der FFH-Verträglichkeitsprüfung

- Betriebsbedingte Kollisionsrisiko durch den Neubau der A 44 (gegenüber B 7): **Ja, aber durch** Schadensbegrenzungsmaßnahme M 1 (Gehölzbepflanzung) vermeidbar
- Anlagebedingte Zerschneidung durch den Neubau der A 44 in Relation zur Vorbelastung B 7: **Nein!**
A 44 mit 0,9 – 2,7 m Dammhöhe nicht oder nur wenig höher als B 7.
- Betriebsbedingte Zerschneidung durch den Neubau der A 44 (gegenüber B 7): **Ja, aber durch** Schadensbegrenzungsmaßnahme M 2 (Grünlandvernetzung) und M 3 (Optimierung Trittsteinbiotope) zusammen mit der weiterhin vorhandenen Überquerbarkeit der A 44 für einzelne Individuen vermeidbar

Vernetzung der Gebietsteile kombiniert über zwei Wege weiterhin möglich und v. a. auch erforderlich (nur dann unerheblich, weil günstige Prognose für den Individuenaustausch zwischen den Gebietsteilen gegeben):

1. Sporadischer Überflug der A 44 von einzelnen Falter (so wie bisher an der B 7), dabei Kollisionsvermeidung durch M1
2. Zusätzlich „Umleitung“/ einzelner Falter zum sporadischen Individuenaustausch durch die Lossebrücke hindurch (M 2 und M 3), Vernetzung

Quelle: PU und Simon & Widdig (2015): FFH-VP, Präsentation vom 30.9.2015, Folie 10

Baubedingte Beeinträchtigungen beim Rückbau der B 7

Durch die angestrebte strikte Begrenzung des Baufeldes kommt es nach Angaben der Fachgutachter zu keinen erheblichen Beeinträchtigungen. Wenn dies eingehalten wird, ist die Aussage zutreffend.⁴⁶

Maßnahmen M5 und M 6 am Diebachsgraben

Der Wasserhaushalt wird nur kurzfristig während des Zeitpunktes der Umverlegung des alten Anschlusses des Grabens auf den verlegten Graben unterbrochen (M 5), sodass keine relevanten LRT-Beeinträchtigungen entstehen. Die bestandsprägende Gewässerdynamik soll erhalten bleiben. Daher ist nicht ersichtlich, dass es hier zu einer erheblichen Beeinträchtigung kommt. Dies gilt auch für die Maßnahme M6 (Flutmulde Diebachsgraben). Nur beim HQ 5 kommt es zu einer gewissen Überflutung über das Gewässerprofil hinaus, die aber nicht beeinträchtigend wirkt.⁴⁷

Maßnahme Nr. 8: Kammolch

⁴⁶ Vgl. Simon & Widdig / PU (11/2020): FFH-Verträglichkeitsprüfung für das Natura 2000 - Gebiet DE 4723-304 „Lossewiesen bei Niederkaufungen“, Unterlage 19.5, S. 65-66.

⁴⁷ Vgl. Simon & Widdig / PU (11/2020): FFH-Verträglichkeitsprüfung für das Natura 2000 - Gebiet DE 4723-304 „Lossewiesen bei Niederkaufungen“, Unterlage 19.5, S. 68-69.



Ziel der Maßnahme ist der Erhalt von Winterhabitat (Winterlebensraum) des Kammmolches außerhalb des FFH-Gebietes. Dazu ist folgende Vorgehensweise vorgesehen:

„Auf einer Länge von etwa 155 m wird auf den Rückbau der südlichen Straßenböschung der B 7 und die Rodung der Böschunggehölze verzichtet. Dadurch bleibt etwa ein Drittel des besonders geeigneten Winterlebensraumes des Kammmolchs im Nahbereich des Laichgewässers im FFH-Gebiet erhalten (s. auch artenschutzrechtliche Maßnahme V 17_{VER}, Unterlage 19.4). Der Bereich wird durch einen Bauzaun gesichert. Bei der Maßnahmenfläche handelt es sich um eine gehölzbestandene Böschung der B 7, die eine Eignung als Winterquartierstandort für den Kammmolch aufweist. Um den Verlust der übrigen zwei Drittel zu kompensieren, ist eine Aufwertung der verbleibenden Böschung vorgesehen (s. auch artenschutzrechtliche Maßnahme „Optimierung eines Winterquartiers für Kammmolche“, Unterlage 19.4). Durch die Errichtung von zwei Gruben/Hügeln aus grobem Blockwerk als Winterquartiere an der B 7-Böschung in dem vom Rückbau ausgenommenen Bereich (s. o.) wird die bisher bereits als Winterquartier fungierende Böschung in einem Maße aufgewertet, dass die Funktion im Nahbereich des Laichgewässers und FFH-Gebietes gewahrt wird.“⁴⁸

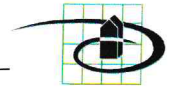
Ob diese Reduzierung des Winterlebensraum auf ein Drittel der Fläche und die vorgesehene Aufwertung der Böschung sowie die zwei Hügel (3m) ausreichen, ist aufgrund des Aktionsradius des Kammmolchs mehr als fraglich.⁴⁹ Die Wirksamkeit ist ~~im Rahmen eines Monitorings nachzuweisen~~ wissenschaftlich nicht frei von zweifeln, sodass eine erhebliche Beeinträchtigung des EHZ wegen des Verlustes von Winterlebensraum gerade nicht ausgeschlossen werden kann.

7. Zusammenfassende Beurteilung der Erheblichkeit

Die FFH-Verträglichkeitsprüfung von PU und Simon & Widdig kommt zum Ergebnis, dass bezogen auf die Lebensraumtypen 6510 und 91E0* keine direkten erheblichen Beeinträchtigungen entstehen. Dies ist nachvollziehbar, da die A44-Trasse außerhalb des FFH-Gebietes verlaufen soll. Die Stickstoffbelastung muss aber anhand des HBEFA 4.1 aktualisiert werden, da die Verkehrsprognose für 2025 verwendet wurde, die ein deutlich geringeres Verkehrsaufkommen ausweist (Delta 7.600 Kfz/24h).

⁴⁸ Vgl. Simon & Widdig / PU (11/2020): FFH-Verträglichkeitsprüfung für das Natura 2000 - Gebiet DE 4723-304 „Lossewiesen bei Niederkaufungen“, Unterlage 19.5, S. 71.

⁴⁹ Vgl. Simon & Widdig / PU (11/2020): FFH-Verträglichkeitsprüfung für das Natura 2000 - Gebiet DE 4723-304 „Lossewiesen bei Niederkaufungen“, Unterlage 19.5, S. 71-72.



Das bedeutet, dass aufgrund der in der FFH-VP zugrunde gelegten veralteten Verkehrsdaten die Vorbelastung und daraus resultierend auch die bestehende Zerschneidungswirkung falsch eingeschätzt wurden, was Auswirkungen auf die Variantenbewertung (z. B. die Böhmvvariante) hat.

Für den Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläuling und den Kammmolch ist trotz vorgesehener Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen (CEF) von einer **erheblichen Beeinträchtigung** auszugehen.

Besonders für den **Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläuling** ist eine **positive Prognose nicht möglich**, da bereits die Datenlage nicht belastbar bzw. widersprüchlich ist, wie die unterschiedlichen Angaben in der FFH-VP und dem Artenschutzrechtlichen Fachbeitrag zeigen (vgl. Abb. 4 und 5 sowie Tabelle 4). Das Konzept der Umlenkung zum BBW an der Losse ist nicht prognosesicher und ob der **Dunkle Wiesenknopf-Ameisenbläuling** die Höhe der A44 erreicht und diese gefahrlos queren kann, ist unklar (Forschungsfrage). Daher durften die Gutachter hier nicht von einem Erfolg ihres Konzeptes ausgehen. Dasselbe gilt für die Beeinträchtigung der Ausgleichsmaßnahmen A4_{CEF} und A7_{VER/FFH} aufgrund der mehr oder regelmäßigen Überflutung bei Entfernung des B 7-Damms.

Es ist nicht nachvollziehbar, dass die ursprünglich vorgesehene Grünbrücke nun nicht mehr umgesetzt werden soll. Denn sie würde das sichere Queren der Trasse ermöglichen.

Dies gilt analog für den Kammmolch, dessen Lebensraum beschnitten wird. Die Wirksamkeit der Aufwertungsmaßnahmen ist fraglich.